

tragungen von C für diese Annahme, was ihn nicht hindert, S. 68 seine Ergebnisse in die Worte zu kleiden: 'So bietet C nach Form und Inhalt alle Merkmale eines Formelbuchs der päpstlichen Kanzlei'. Schief und in solcher Verallgemeinerung haltlos ist auch seine Behauptung S. 65, dass die C-Briefe auf häufige Wiederholung berechnet waren, während die R-Ueberlieferung entweder ganz einzeln stehende oder selten wiederkehrende Fälle umfasse. Und deshalb enthält R allein folgende, mitten im Text mit 'et cetera' abbrechende, auf feststehende Formulare verweisende und daher auf häufige Wiederholungsfälle deutende Eintragungen: II, 39. 40. III, 11. V, 20. 21. 22. VIII, 5. XIII, 18? Nach dem gleichen Formular wie III, 11 ist aber auch die nur in C überlieferte Eintragung IX, 210 gearbeitet, bei demselben Wort des Textes wie jene bricht sie mit 'et cetera' ab; und da soll man an den grundsätzlich scharfen Unterschied der Vorlagen glauben, diese bei III, 11 im Originalregister, bei IX, 210 in einem Formularbuch sehen? Das soll ein Formelbuch sein, das schon nach den ersten Worten des Textes auf eine anderswo überlieferte Formel verweist, statt sie selbst zu bieten? Richtig ist in der Kennzeichnung von C bei Peitz nur eines (S. 65), dass die nur in C überlieferten Briefe nach den Adressaten fast ausnahmslos für den Umkreis der päpstlichen Metropole bestimmt und nur sechs an Empfänger gerichtet waren, die nicht unmittelbar der päpstlichen Verwaltung unterstanden. Darin liegt der sehr zutreffende Erklärungsgrund, dass diese Stücke als meist Verwaltungsangelegenheiten von vorübergehender Bedeutung bei der Auswahl von R aus L übergangen wurden.

Beda bringt in seiner *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* acht Briefe Gregors I., deren Texte aber durch vollständige Adressen und ausführliche Datierungen über die Kurzform der Ueberlieferung in R hinausgehen. Ewald, der Bedas ausdrückliche Versicherung in der Vorrede (ed. Plummer 1, 6), dass er seine Texte durch den Priester Nothelm 'perscrutato eiusdem sanctae ecclesiae Romanae scrinio' bezogen habe, anzweifelte und die Erklärung des Zwiespalts darin suchte, dass Beda hier auf Empfängerüberlieferung zurückgehe, erfuhr durch Mommsen (N. Arch. 17, 387 — 396) eine scharfe Widerlegung, in welcher der Beweis, dass Beda aus den Original-Registern des päpstlichen Archivs schöpfte, überzeugend erbracht war. Mommsens Ansicht ist seither auch durch Steinacker und v. Heckel verfochten worden, und auch Peitz tritt ihr jetzt